

Update der zuständigen Stelle zum Stand des Verfahrens

Rückblick

Thüringer Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen meldeten im Sommer 2019 ihre jeweils geplanten Ausbildungen, die im Jahr 2020 beginnen sollen. Auf dieser Basis konnte die GFAW den entsprechenden Finanzierungsbedarf zum 13.09.2019 vorläufig sowie zum 30.10.2019 validiert veröffentlichen. Gemäß diesen betrieblichen und schulischen Einzelplanungen werden im Jahr 2020 Kosten für die Ausbildungen über ca. 24,5 Mio. EUR zu erstatten sein.

Dabei kann jede Pflegeschule für Ihre theoretische Ausbildung je realem Schüler im Monat 658,00 EUR erhalten. Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, die angehende Pflegefachfrauen bzw. -männer ausbilden, können für die geplante Auszubildendenvergütung und die Praxisanleitung pro Kopf und Monat je Auszubildenden bis zu 2.030,83 EUR erhalten.

Auch hatten ausnahmslos alle Pflegeeinrichtungen kurzfristig Leistungsangaben zu tatsächlich eingesetzten Fachkräften bzw. erwirtschafteten Leistungspunkten der Vergangenheit gemacht. Die Meldung für die Krankenhäuser steht zum 15.12.2019 an.

Wir, als zuständige Stelle, bedanken uns bei allen Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeschulen in Thüringen für die pünktlichen Meldungen zu den bereits angestandenen Terminen.

Aktueller Stand

Aktuell werden die Einzahlungsverpflichtungen je Pflegeeinrichtung bestimmt, gefolgt von denen für die Krankenhäuser. Das Prinzip der Einzahlung in den Fonds ist gesetzlich festgelegt und auf dieser Webseite bereits beschrieben. Bezogen auf den oben genannten Bedarf über 24,5 Mio. EUR, ergibt sich die anteilige Einzahlungsverpflichtung bzw. der sogenannte Umlagebetrag je Pflegeeinrichtung unmittelbar aus den bereits gemeldeten Leistungsangaben der Vergangenheit. Aufgabe der GFAW ist es, alle Pflegeeinrichtungen entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit zu belasten, das heißt die GFAW vergewissert sich derzeit, dass die zugrundeliegenden Leistungsangaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Bei durchschnittlich jeder dritten der bisher kontaktierten Pflegeeinrichtungen wurden gemeinsam Fehler festgestellt und korrigiert. Deshalb muss die GFAW noch weitere Pflegeeinrichtungen ansprechen. Erst wenn bei allen Pflegeeinrichtungen die Datenqualität gesetzeskonform ist, können Umlagebescheide an die Einrichtungen versendet werden. Nach aktuellem Stand geht die GFAW davon aus, dass dies im ersten Quartal 2020 geschieht. Wichtig für alle Einrichtungen: Die Zahlung Ihres Umlagebetrages ist erst im September 2020 verpflichtend.

An dieser Stelle bedankt sich Ihre zuständige Stelle bei den Pflegeeinrichtungen für die Geduld und die gegebenenfalls erbetene Unterstützung bei der Klärung von Fragen zu Ihren Leistungsangaben.

Vielen Dank!

Ihr Ansprechpartner

Fachgebiet Ausbildungsfonds
Zuständige Stelle

Telefon: 0361 2223-0
Telefax: 0361 2223-10

kontakt@pflegeausbildung-in-thueringen.de

(E-Mail-Adresse bitte nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzen.)

Erfurt

20. November 2019

GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

www.gfaw-thueringen.de

Geschäftsführer:
Erik Fichtner

Aufsichtsratsvorsitzender:
Eckhard Hassebrock

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.:
08.00 – 17.00 Uhr
Fr.:
08.00 – 14.30 Uhr

Verkehrsverbindungen:

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 2 und 4

Handelsregister:

Amtsgericht Jena (HRB 107812)

Steuernummer:

151/109/05316